

Ispringer NACHRICHTEN

Jahrgang 2021

Nr. 44

Freitag, 05. November 2021

DIE DLRG ORTSGRUPPE ISPRINGEN E.V. LÄDT EIN



SPIELZEUG- UND KINDERKLEIDERBASAR 20.11.

14 BIS 16 UHR
FESTHALLE ISPRINGEN
TISCHE 07231 82857



Notdienste/Beratung und Hilfe

Bereitschaftsdienst bei Störungen

| | |
|--|---|
| SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG Störungsmeldestelle – Strom 24 Stunden erreichbar | Tel. 0800 797 39 38 37 |
| Erdgas Südwest GmbH Erdgaszentrum Ettlingen Störungsmeldestelle | Tel. 07243/2 16-0 Tel. 01802/056229 |
| Wasserversorgung Ispringen Störungen oder | Tel. 07231/58 78 720 Tel. 0174/61 41 762 |
| KabelBW – Service zum TV-Kabelnetzbetreiber Kundenservice | Tel. 0221 46619100 |

Wichtige Rufnummern

| | |
|-----------------------------------|--------------------|
| Feuerwehr | Tel. 112 |
| Polizei Notruf | Tel. 110 |
| Revier Pforzheim | Tel. 186-0 |
| DRK Krankentransport | Tel. 19 222 |
| Allgemeiner Notfalldienst: | Tel. 116117 |

Ärztliche Notdienste

| | |
|--|------------------------------|
| Zahnärztlicher Notdienst | Tel. 0621/30000818 |
| Zentrale Notfallpraxen Pforzheim | Tel. 0180/51 92 92 18 |
| Siloah, St. Trudpert Klinikum: Wilferdinger Straße 67; 75179 Pforzheim | Tel. 498-0 |
| Kinder- und Jugendärztlicher Notdienst (NOKI) In den Räumen der Kinderklinik Pforzheim sind: (Helios Pforzheim, Kanzlerstr. 2–6, 75175 Pforzheim) Mittwoch 15.00 – 20.00 Uhr, Freitag 16.00 – 20.00 Uhr, Samstag 08.00 – 20.00 Uhr, Sonntag 08.00 – 20.00 Uhr | Tel. 07231/9 69 29 69 |
| Tierärztlicher Notdienst Notdienstnummer für den Raum Pforzheim | Tel. 07231/133 29 66 |

Dienstbereitschaft Apotheken

| | |
|--|--|
| Samstags 13.00 bis sonntags 8.30 Uhr, sonn- u. feiertags 8.30 bis 8.30 Uhr | |
| Freitag 05.11.2021 | Moritz Apotheke Pforzheim Museumstr. 4, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 89 80 71 |
| Samstag 06.11.2021 | Schlössle-Apotheke Pforzheim Westl. Karl-Friedrich-Str. 80, 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/4 24 64 20 |
| Sonntag 07.11.2021 | Enztal-Apotheke Pforzheim Westliche Karl-Friedrich-Str. 47 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/5 87 51 16 |
| Montag 08.11.2021 | VitalWelt Apotheke in der Arcus-Klinik Rastatter Str. 17-19 75179 Pforzheim (Wilferdinger Höhe) Tel. 07231/2 98 80 40 |
| Dienstag 09.11.2021 | Tiergarten-Apotheke Haidach Strietweg 70 75175 Pforzheim (Buckenberg-Haidach) Tel. 07231/41 45 00 |
| Mittwoch 10.11.2021 | Pregizer Apotheke Westl. Karl-Friedrich-Str. 39 75172 Pforzheim (Innenstadt) Tel. 07231/1 43 70 |
| Donnerstag 11.11.2021 | Nordstadt-Apotheke Ebersteinstr. 39 75177 Pforzheim (Nordstadt) Tel. 07231/3 34 62 |
| Freitag 12.11.2021 | Rathaus-Apotheke Eisingen Pforzheimer Str. 9, 75239 Eisingen Tel. 07232/8 14 84 |
| Samstag 13.11.2021 | Schloss-Apotheke Königsbach Bahnhofstr. 33 75203 Königsbach-Stein (Königsbach) Tel. 07232/3 00 20 |

Soziale Dienste und Einrichtungen

Diakoniestation Ispringen

Häusliche Kranken- und Altenpflege, Krankenpflegeverein Ispringen e.V.,
Eisenbahnstraße 2, Ispringen, Fax 984387 **Tel. 07231 86710**
Büro besetzt: Montag bis Freitag, 8.00 bis 12.00 Uhr

Betreuungsangebot der Diakoniestation Ispringen

Im Bürgerhaus Regenbogen
Montags und mittwochs von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Freitags Tischlein Deck Dich 9.30 Uhr bis 14.00 Uhr
Fahrdienst auf Wunsch
Ansprechpartnerin: Anja Teuscher **Tel. 07231/86710**

Haus Salem Dauerpflege, Tagespflege und Betreutes Wohnen

Friedenstr. 62, Ispringen, Fax 589949-9 **Tel. 589949-0**
Sprechzeiten: Montag bis Freitag 9.00 bis 16.00 Uhr
Ansprechpartner: Jörg Heidt (Hausleiter), Lydia Kälber (Pflegedienstleitung)
Die Cafeteria ist jeden 1. und 3. Sonntag
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr geöffnet
info@salem-ispringen.de, www.salem-ispringen.de

Diakonieverband Enzkreis

Tel. 07231/91 70-0
Beratung für ältere Menschen und ihre Angehörigen;
Allgemeiner kirchlicher Sozialdienst
Diakonisches Werk Pforzheim-Stadt
Fachstelle für häusliche Gewalt; Schwangeren-
und Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-31**

Schwangerenberatung,

Schwangerschaftskonfliktberatung **Tel. 07231/37 87-58**

Ambulanter Hospizdienst westlicher Enzkreis e.V.

Verein für Lebensbeistand und Sterbebegleitung
Psychosoziale Begleitung, Palliative Beratung **Tel. 07236/2799897**

Frauenhaus

der Katholischen Gesamtkirchengemeinde Pforzheim
(24 Stunden Rufbereitschaft) **Tel. 07231/35 84 28**

„Anlaufstelle“ – Hilfe in Lebenskrisen

und bei Suizidgefahr (tägliche Bereitschaft) **Tel. 0171/80 25 110**

Aktionsgemeinschaft Drogen e. V.

Anlaufstelle bei Essstörungen;- Kontakt- und Informationsstelle
für Selbsthilfe/Selbsthilfegruppen (KISS) **Tel. 07231/9227760**

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung,
Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V. **Tel. 07231/60 75 860**

Deutscher Kinderschutzbund

Pforzheim Enzkreis e.V.
Fax 07231/589898-5 **Tel. 07231/589898-0**

Lilith

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen
zum Schutz vor sexueller Gewalt **Tel: 07231/35 34 34**

Jugend- und Drogenberatungsstelle

Beratung und Hilfe für Jugendliche, Suchtgefährdete,
Abhängige und deren Angehörige **Tel.: 07231/92277-0**

Beratungsstelle für Eltern,

Kinder und Jugendliche **Tel. 07231/30870**

AIDS-Beratung, Gesundheitsamt Enzkreis,

Bahnhofstraße 28, Pforzheim **Tel. 07231/308-9580**

Miteinanderleben e.V.

Angebote für Menschen mit Behinderung, Jugendsozialarbeit,
Migrationsarbeit, Freiwilligenagentur
www.miteinanderleben.de **Tel. 07231/589020**

Kinder- und Jugendhospizdienst „Sterneninsel“

Tel. 07231/8001008

Tagesmütter Enztal e.V. Beratungsbüro

Frau Parise **Tel. 07041/8184711**

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung **Tel. 07231/566 196-0**

TelefonSeelsorge Nordschwarzwald e. V.

Seelsorgetelefon **Tel. 0800 111 0 111**

Psychosoziale Krebsberatungsstelle für Betroffene und Angehörige

Tel. 07231/969 8900
Einzel-, Paar- oder Familiengespräche und fachlich
geleitete Gesprächs- und Entspannungsgruppen
Kanzlerstraße 2–6, 75175 Pforzheim
Aktuelle Termine unter: www.kbs-pforzheim.de



Müll/Umwelt

| | Restmüll / Bioabfall | Grüne Tonne | Flach | Rund | Recyclinghof Ispringen | Recyclinghof Bauschlott | Sonstiges |
|-----------------|----------------------|-------------------------------------|-------------|------|------------------------|-------------------------|-----------|
| NOVEMBER | | | | | | | |
| 1 Mo | Allerheiligen | | | | | | |
| 2 Di | | | | | | | |
| 3 Mi | x | | | | | | |
| 4 Do | | | 9:00-12:30 | | 14:00-17:30 | | |
| 5 Fr | | | | | | | |
| 6 Sa | | | 8:30-11:30 | | 13:00-16:00 | | |
| 7 So | | | | | | | 45. KW |
| 8 Mo | | | | | | | |
| 9 Di | | | | | 14:00-17:30 | | |
| 10 Mi | | | | | | | |
| 11 Do | | | | | 14:00-17:30 | | |
| 12 Fr | | | | | | | |
| 13 Sa | | | 13:00-16:00 | | 8:30-11:30 | | |
| 14 So | | | | | | | 46. KW |
| 15 Mo | | | | | | | |
| 16 Di | x | | | | | | |
| 17 Mi | | | 9:00-12:30 | | | | E-Geräte* |
| 18 Do | | | | | | | |
| 19 Fr | | | 9:00-12:30 | | 14:00-17:30 | | |
| 20 Sa | | | 8:30-11:30 | | 13:00-16:00 | | |
| 21 So | | | | | | | 47. KW |
| 22 Mo | | <input type="checkbox"/> | | | | | |
| 23 Di | | <input checked="" type="checkbox"/> | | | | | |
| 24 Mi | | | | | 14:00-17:30 | | |
| 25 Do | | | | | | | |
| 26 Fr | | | 14:00-17:30 | | 9:00-12:30 | | |
| 27 Sa | | | 13:00-16:00 | | 8:30-11:30 | | |
| 28 So | | | | | | | 48. KW |
| 29 Mo | | | | | | | |
| 30 Di | x | | | | | | |

Informationen aus dem Rathaus

Liebe Ispringer*innen,

ich lade Sie herzlich zu meiner nächsten Bürgersprechstunde im November ein. Diese findet am 15. November 2021 im Rathaus Ispringen, Gartenstraße 12, statt. Gerne möchte ich mit Ihnen über Ihre Themen, die Ihnen wichtig sind, ins Gespräch kommen. Zur besseren Planung freue ich mich über eine Anmeldung bei Frau Santaniello unter der Tel. 07231/9812-33.

Die Bürgersprechstunde wird jeden 1. und 3. Montag für die Ispringer Mitbürger und Mitbürgerinnen angeboten.

Es grüßt Sie herzlich

Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

INFO aus der Gemeindekasse

Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger!
Mahnungen sind lästig und eigentlich unnötig. Deshalb möchten wir, das Team der Gemeindekasse Ispringen, Sie daran erinnern, dass zum **15.11.2021 die Grundsteuer, sowie die Gewerbesteuer fällig** werden. Bitte achten Sie darauf, dass Sie die Zahlungen zur Fälligkeit erledigen. Am besten ist es natürlich, Sie erteilen uns eine Abbuchungsermächtigung, das macht Ihnen und uns das Leben ein bisschen leichter. Danke für Ihre Mitarbeit!

Die vier Termine, bei denen jedes Jahr Steuern fällig werden, sind jeweils der 15. Februar, der 15. Mai, der 15. August und der 15. November, sowie die Kleinbeträge (0,96 €) zum 15.08. jährlich.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne persönlich während der Öffnungszeiten des Rathauses oder telefonisch unter 07231/9812-22 bzw. -42 zur Verfügung.

Herzliche Grüße
Frau Schick und Frau Weichselbaum
aus der Gemeindekasse

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ispringen
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Thomas Zeilmeier oder Vertreter im Amt
Telefon: 07231 / 98 12 - 0
E-Mail: pressestelle@ispringen.de
Öffnungszeiten: Montag - Freitag: 8.00 - 12.00 Uhr
Montag: 13.00 - 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung
Für den übrigen Teil: Verlag & Druckerei Schlecht e.K.
www.gemeinde.de
verlag@gemeinde.de
Hausanschrift: Kerschensteinerstraße 10
75417 Mühlacker
Telefon: 07041 / 30 22
Telefax: 07041 / 52 49

Bitte schaffen Sie Platz in Ihrem Briefkasten oder Zeitungsrohr

damit Ihr Austräger Ihr Mitteilungsblatt unversehrt zustellen kann – vielen Dank!





Das Bauamt informiert

Waldarbeiten im Distr. I Winterrain

Parallel zu den Bauarbeiten am Parkplatz des Schul- und Sportzentrums finden innerhalb der Herbstferien auch Waldarbeiten am Winterrain statt.

Die Möglichkeit der Durchfahrt Turnstraße (Einbahnstraßenregelung gilt bis 31.12.2021) sowie Parkmöglichkeiten sind ab dem 07.11.2021 gegeben. Allerdings dauern die Waldarbeiten noch bis voraussichtlich 11.11.2021 an. Hierdurch kann es zu Fahrbahnverschmutzungen sowie Verkehrsbeeinträchtigungen kommen. Wir bitten um Ihr Verständnis.



Amtliche Bekanntmachungen

Satzung zur Änderung der Satzung

über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Ispringen

Aufgrund von § 46 Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung-AbwS) der Gemeinde Ispringen vom 26.11.1998 i.d.F. vom 20.11.2014

§ 41 (Höhe der Abwassergebühren) erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je m³ Schmutzwasser

ab dem 1.1.2022 € 2,24.

(2) Die Niederschlagswassergebühr nach § 37 Abs. 3 beträgt je m² der nach § 40 Abs. 2 bis 4 gewichteten versiegelten Fläche

ab dem 1.1.2022 € 0,63.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 26.10.2021
gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Satzung zur Änderung der Satzung

über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Ispringen

Aufgrund von §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Ispringen am 21. Oktober 2021 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung-WVS) der Gemeinde Ispringen vom 26.11.1998 i.d.F. vom 20.11.2014

§ 42 Abs.1 und Abs. 2 (Verbrauchsgebühren) erhält folgende Fassung:

1. Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt je m³

ab dem 01.01.2022 € 1,86.

2. Wird ein Bauwasserzähler oder ein sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet, beträgt die Verbrauchsgebühr je m³

ab dem 01.01.2022 € 1,86.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2022 in Kraft.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Ispringen, den 26.10.2021

Corona-Regeln ab 28. Oktober 2021

Das dreistufige Warnsystem mit Basis-, Warn- und Alarmstufe gilt weiterhin. Angepasste Details sind farblich gekennzeichnet.

Neu ist das 2G-Optionsmodell:

- **Maskenpflicht entfällt für Besucherinnen und Besucher von Einrichtungen mit Publikumsverkehr in der Basisstufe.** Wird das 2G-Optionsmodell in einer Einrichtung angewendet, muss dies mit einem Aushang für den Publikumsverkehr gekennzeichnet werden.
- **Maskenpflicht entfällt für Beschäftigte**, wenn diese ihren Impf- oder Genesenen-Nachweis freiwillig bei den Arbeitgeber*innen vorlegen.
Die Wahl der 2G-Option haben grundsätzlich alle Lebensbereiche, zum Beispiel die Gastronomie, Kultur-, Freizeit- und sonstige Einrichtungen sowie Verkehrswesen, Messen, Handels- und Dienstleistungsbetriebe.

Warnstufe: Die Warnstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **8,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **250** erreicht oder überschreitet.

Alarmstufe: Die Alarmstufe wird ausgerufen, wenn die **Hospitalisierungsinzidenz** an fünf Werktagen in Folge den Wert von **12,0** erreicht oder überschreitet oder die Auslastung der **Intensivbetten** in Baden-Württemberg an zwei aufeinanderfolgenden Werktagen den Wert von **390** erreicht oder überschreitet.

Stand: 27. Oktober 2021 – weitere **Informationen, Inzidenzen** und **FAQ** auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

Medizinische Maskenpflicht ab 6 Jahre bleibt weiterhin bestehen.

Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztliche Bescheinigung notwendig)
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann
- » **Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe**

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

Ausnahmen von der PCR-Pflicht und 2G-Beschränkung*

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule (Testung in der Schule)
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig, negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Personen, für die es keine allgemeine Impfpflicht der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)
- » Schwangere und Stillende, da es für diese Gruppen erst seit dem 10. September 2021 eine Impfpflicht der STIKO gibt (negativer Antigen-Test erforderlich)

*gilt nicht für Saunen, Dampfbäder und ähnliche Angebote



Nachweis von Impfung und Tests

Veranstalter*innen sind zur Überprüfung der Corona-Tests und Nachweise verpflichtet. Eine Plausibilitätskontrolle, durch Vorlage des Impfpasses oder des QR Codes in der App, des 3G/2G-Status ist ausreichend.

Legende



Nachweislich geimpft, genesen oder getestet (vermerkt wenn PCR-Test erforderlich ist)



Regelungen der Maskenpflicht beachten



Datenverarbeitung erforderlich



Nachweislich geimpft oder genesen



Hygienekonzept erforderlich

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|---|
| <p>Weihnachtsmärkte</p> <p>*bei 2G/3G</p> | <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p> | <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p> | <p>*für Verkaufsstände mit Lebensmitteln zum sofortigen Verzehr; Keine Beschränkung bei reinem Warenverkauf</p> |
| <p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen <small>(wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</small> Ohne Abstandsgebot</p> | Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl | 1 Haushalt plus 5 weitere Personen | 1 Haushalt plus 1 weitere Person |
| | | Geimpfte und Genesene, Personen bis einschließlich 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, werden nicht mitgezählt. Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt. | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|---|---|---|
| <p>Öffentliche Veranstaltungen <small>(wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Betriebs- und Vereinsfeiern etc.)</small></p> <p><small>Optionsmodell bei Großveranstaltungen: 2G ohne Beschränkung der Personenanzahl und Kapazität oder 5.000 Personen + 50% der darüber hinausgehenden Kapazität, maximal jedoch 25.000 Personen</small></p> | In geschlossenen Räumen: | In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test | |
| | Im Freien: Ab 5000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands | Im Freien: | |
| <p>Öffentliche Verkehrsmittel</p> | Ohne weitere Regelungen | | |
| <p>Kultureinrichtungen <small>(wie Galerien, Museen, Bibliotheken*, Archive*, Gedenkstätten etc.)</small></p> <p><small>*Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich</small></p> | In geschlossenen Räumen: | In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test | <p>Ausnahme: Landesbibliotheken und Archive mit PCR-Test</p> |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: | |



| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|--|--|--|
| Religiöse Veranstaltungen | Ohne weitere Regelungen | | |
| Beherbergung | 3G Erneuter Test alle 3 Tage | 3G Erneuter Test alle 3 Tage | 3G nur PCR-Test Erneuter Test alle 3 Tage |
| Messen, Ausstellungen, Kongresse | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | 2G |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|--|--|------------|
| Touristischer Verkehr <small>(wie Schifffahrten, Seilbahnen, Busreisen etc.)</small> | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | 2G |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |
| Einzelhandel <small>(auch Flohmärkte)</small> | Ohne weitere Regelungen | | 3G |
| Außerschulische Bildung <small>(wie VHS-Kurse, Musikschulen, Kunst- und Jugendkunstschulen)</small> | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | 2G |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|--|--|--|
| Gastronomie und Vergnügungstätigkeiten <small>(wie Restaurants, Kneipen, Imbisse, Spielhallen etc.)</small> | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | In geschlossenen Räumen: 2G Im Freien: 3G nur PCR-Test |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |
| Betriebskantinen, Mensen <small>(Regelung gilt nur für externe Personen)</small> | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | 2G |
| Freizeiteinrichtungen <small>(wie Freizeitparks, Sportstätten, Bäder, Saunen etc.)</small> | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | |
| Körpernahe Dienstleistungen <small>Ausgenommen sind Logopädie, Physio- und Ergotherapie etc.</small> | 3G | 3G | 3G nur PCR-Test |

| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|--|--|--|--|
| Bildung <small>(wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</small> | Ohne weitere Regelungen | 3G bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage | |
| Sport | In geschlossenen Räumen: 3G | In geschlossenen Räumen: 3G nur PCR-Test | In geschlossenen Räumen: 2G |
| | Im Freien: Ohne weitere Regelungen | Im Freien: 3G | Im Freien: 3G nur PCR-Test |



| Lebensbereiche | Basisstufe | Warnstufe | Alarmstufe |
|---|---|------------------|------------|
| Diskotheiken Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht | In geschlossenen Räumen: nur PCR-Test | | |
| | Im Freien: wie öffentliche Veranstaltungen | | |
| Prostitutionsstätten | | nur PCR-Test | |

gez. Thomas Zeilmeier
Bürgermeister

Mitteilungen anderer Behörden

Am 10. November: „Kindertag“ in der Impfbambulanz in Pforzheim

– Impfung ab 12 Jahren möglich

– Auch Erwachsene werden geimpft

Enzkreis/Pforzheim. Einen speziellen Impftag für Kinder ab 12 Jahren bietet die ärztliche Impfbambulanz in Pforzheim am Mittwoch, 10. November. An diesem Tag wird erstmals eine Kinderärztin die Ambulanz betreuen und Fragen sowohl von Impfungen als auch von deren Eltern beantworten. Die Ambulanz in der Bahnhofstraße 28 ist an diesem Tag wie gewohnt von 15 bis 19 Uhr geöffnet. Kinder erhalten den Impfstoff von BioNTech, Erwachsene können auch das Serum von Johnson & Johnson erhalten.

„Auch wenn es ein Kinder-Impftag ist, können sich Erwachsene impfen lassen“, betont Dr. Kerstin Ladenburger vom Gesundheitsamt: „Umgekehrt impfen wir auch Kinder und Jugendliche an allen anderen Öffnungstagen.“ Wichtig sei, dass die Minderjährigen eine Einverständniserklärung der jeweiligen Erziehungsberechtigten dabei haben. „Die Impfung ist kostenlos, aber es vereinfacht die Registrierung, wenn man das Krankenkassen-Kärtchen vorlegen kann“, rät Ladenburger.

Außerdem müssten Impfwilligen derzeit etwas Geduld mitbringen, wie die Ärztin sagt: Immer wieder bildet sich eine Schlange vor dem ehemaligen „Aposto“. Etwa 80 bis 90 Menschen erhalten je Öffnungstag die Impfung, am Wochenende waren es bis zu 130. Wer einen festen Termin für die Vakzinierung bevorzugt, könne sich jederzeit auch an seine oder ihre behandelnde haus- oder kinderärztliche Praxis oder an eine der Corona-Schwerpunktpraxen wenden, so Ladenburger.

„Wir sind sehr zufrieden mit der Resonanz“, sagt die zuständige Dezernentin, die Erste Landesbeamtin Dr. Hilde Neidhardt. „Ich denke, es wird für die Menschen immer deutlicher, dass die Impfung der einzige Weg ist, der uns aus der Pandemie herausführt. Dafür leisten die Ärztinnen und Ärzte und ihre MFAs in der Ambulanz einen ganz wertvollen Beitrag.“ Die Impfbambulanz ist ab November von Montag bis Freitag von 15 bis 19 Uhr und samstags von 11 bis 15 Uhr geöffnet. Es handelt sich um ein niederschwelliges Impfangebot an die Bevölkerung, das ohne Termin wahrgenommen werden kann. Die Organisation liegt beim

Gesundheitsamt in Kooperation mit der Stadt, die Impfungen werden eigenverantwortlich von verschiedenen niedergelassenen Ärzten, den Medizinischen Versorgungszentren der Kliniken und dem Mobilten Impfteam aus Karlsruhe durchgeführt. (enz)



Jubilare

Wir gratulieren zum Geburtstag

10.11. Kurt Raddatz, Ersinger Straße 28,

80 Jahre

11.11. Milomir Stevic, Schulstr. 6,

70 Jahre

Die Gemeinde wünscht den Jubilaren alles Gute,
vor allem aber Gesundheit für das neue Lebensjahr.



Gemeindebücherei Ispringen



Online-Katalog:

<https://web-opackivbf.de/ispringen/index.asp?DB=Ispringen>
eBib Nord-schwarz-wald: <https://www.onleihe.de/ebib>

Telefon: 07231/800311

Email: buecherei1@ispringen.de

Unsere Öffnungszeiten: Montag 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Mittwoch 16:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Samstag 10:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Letzte Woche stellten wir Ihnen unsere neuen Romane vor. Heute unsere **neu eingetroffenen spannenden Krimis und Thriller**. Sie setzen auf kontinuierliche Hochspannung. Nervenkitzel pur,

undurchschaubare Verbrechen und rätselhafte Vorfälle werden Ihnen in den Büchern begegnen und unterhalten von der ersten bis zur letzten Seite.

„Vermächtnis der Dunkelheit“ von Nora Roberts

Entsetzt muss die 7-jährige Adriana zusehen, wie ihre Mutter einen Mann aus Notwehr tötet. Es handelt sich um Adrianas Erzeuger, den sie bei dieser Tragödie zum ersten Mal in ihrem Leben sieht. Jahre später, Adriana betreibt inzwischen ein erfolgreiches Fitnessunternehmen, zieht sie zu ihrem Großvater nach Maryland. Auch dort erreichen sie die Drohbriebe eines unbekanntes Stalkers. Adriana verliebt sich in den alleinerziehenden Witwer Raylan. Da steht plötzlich ein zu allem entschlossener Killer vor ihr. Wahrscheinlich ist es die Liebe zu Raylan, die ihr ungeahnte Kräfte verleiht.

„Der Code der Knochen“ von Kathy Reichs

Die forensische Anthropologin Tempe Brennan durchlebt stürmische Zeiten. Sie leitet die Untersuchung zweier Skelette, die in einem Container an der Küste gestrandet sind. Die Art des Todes dieser jungen Frauen erinnert Tempe an einen fünfzehn Jahre alten Cold Case - ein grausamer Doppelmord. Und in Charlotte geht die Angst vor einem hochansteckenden Bakterium um, gegen das bestimmte Gene angeblich schützen sollen. Ihre Ermittlungen führen Tempe auf die Spur eines Mannes, der dubiose Geschäfte mit Gen-Analysen macht. Als Tempe und Ex-Detective Andrew Ryan knapp einem Mordanschlag auf offener Straße entkommen, wird klar: Jemand will um jeden Preis verhindern, dass die Forensikerin den Code dieses Falls entschlüsselt...



Neue Krimi und Thriller

Der Polizist von John Grisham; **Letzte Ehre** von Friedrich Ani; **Blutkristalle** von Ursula Poznanski; **Drecksgeschäft** von Axel Ulrich; **Sweet Goodbye Rache ist tödlich** von Camilla Läckberg; **Die Täuschung** von Charlotte Link; **Lügen haben lange Ohren** von Gisa Pauly; **Das stumme Kind** von Michael Thode; **Mein Wille geschehe** von Bernd Schwarze; **Schweigendes Les Baux** von Cay Rademacher; **Die Studentin** von Tess Gerritsen sind einige der neuen Krimi und Thriller die Sie bei uns finden.

Bei uns gelten weiterhin die 3-G mit den allgemeinen Regeln. Schauen Sie einfach bei uns rein, wir beraten Sie gern. Die Nutzung der Bücherei ist ein **kostenloses Angebot der Gemeinde Ispringen**. Zur Ausleihe benötigen Sie lediglich einen Nutzausweis, den Sie sich bei uns ausstellen lassen können. Wir freuen uns auf Ihren Besuch - Ihr Büchereiteam